Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 74 (2003)

Heft: 9

Artikel: Zu Besuch im Münsinger Erziehungsheim für Jugendliche Lory : ein

Leben zwischen Drogen, Schulden und Selbstverletzungen

Autor: Kocher, Markus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804773

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu Besuch im Münsinger Erziehungsheim für Jugendliche Lory

Ein Leben zwischen Drogen, Schulden und Selbstverletzungen

Glaubt man den Medienberichten, so sind Jugendliche in der Schweiz so gewalttätig wie nie zuvor. Die meisten Delinquenten sind männlich. Aber auch junge Frauen sind kriminell. Was geschieht eigentlich mit diesen Jugendlichen? Ein Blick hinter die Fassade des Jugendheims Lory in Münsingen.

Ein schmales Bett, ein Stuhl, ein Einbauradio mit Gegensprechanlage. Hinter einer Faltholzwand die Nasszelle mit Lavabo und Toilette. Das Ganze platziert auf 10 Quadratmeter. Spartanischer als die neun Einzelzimmer in der geschlossenen Eintrittsabteilung (GA) des Jugendheims Lory kann man sich einen Raum nicht mehr vorstellen.

Für Eliane Michel, seit 5 Jahren Direktorin des Erziehungsheims für junge Frauen, ein unhaltbarer Zustand: «Zum Glück wird das Gebäude bald saniert. Vor allem die Grösse der Zimmer in der geschlossenen Abteilung ist heute an der untersten Grenze.»

An die Enge und die vergitterten Fenster erinnert sich auch die 16jährige Stefanie*: «Als mir meine Mutter im letzten Herbst sagte, ich müsse ins Lory, habe ich es anfänglich locker genommen. Vielleicht auch, weil ich die dreiwöchige Wartezeit in Drogen ertränkt habe. Doch als ich dann aber in der geschlossenen Abteilung war, bin ich ganz schön auf die Welt gekommen!»



Das Jugendheim Lory untersteht der Polizei- und Militärdirektion des Kantons. Das Erziehungsheim für verhaltensauffällige, normalbegabte junge Frauen im Alter von 14 bis 22 Jahren vollzieht zivil- und strafrechtliche Erziehungsmassnahmen. Das Heim bietet 20 Plätze. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 1,5 Jahren. Links: Eliane Michel, Direktorin.

Stefanie hat – betrachtet man die Biografieen der Jugendlichen – eine exemplarische Vergangenheit hinter sich: Mit 15 aus der Schule geflogen, Anlehre abgebrochen, erste Erfahrungen mit Drogen, Schulden, den Eltern Geld gestohlen, und schliesslich die Überweisung durch ein Jugendgericht ins Lory.

Michel: «Im Gegensatz zu jungen Männern, die Gewalt eher gegen aussen richten, haben unsere Jugendlichen häufig psychische Probleme wie Essstörungen oder den Zwang zur Selbstverletzung.» Ein weiterer Unterschied zu jungen Männern sei auch der Schweregrad der Delikte. Meistens sind es eher geringe Vergehen wie Diebstahl, Schwarzfahren oder Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Das Lory vollzieht nicht nur strafrechtliche Erziehungsmassnahmen. Rund drei Viertel der Insassinnen werden auf Anordnung der Vormundschaftsbehörde eingewiesen. Nach der mindestens 10-wöchigen Eintrittsphase in der GA kommen die jungen Frauen für die Hauptzeit ihres Lory-Aufenthalts (mind. 6 Monate) in die

Alles Wissen stammt aus der Erfahrung.

Mit der Führung unserer SENIOcare® Wohn- und Pflegeheime haben wir in 20 Jahren ein beachtliches Erfahrungspotential aufgebaut:

- 160 Jahre Führung von Wohn- und Pflegeheimen
- 150 Dienstjahre der Heimleiterinnen und Heimleiter
- 150 000 Dienstjahre des gesamten Heimgruppen-Personals

Nutzen Sie unser Know-how:

- Analyse der Kosten-, Betriebs- und Führungsstrukturen
- · Beratung mit Prozessbegleitung
- Führung von Heimen im Auftrag von Gemeinden
- Führung von Heimen im Auftrag von privaten Trägern
- Übernahme von Heimbetrieben
- Übernahme von Leistungsaufträgen

Kontaktieren Sie uns - wir beraten Sie gerne!



Ebnaterstrasse 45 · CH-9630 Wattwil Telefon +4171 98730 00 · Fax +4171 98730 01 info@seniocare.ch · www.seniocare.ch

Schule für Aktivierungstherapie



Aktivierung – ein Beitrag zur Lebensqualität von Heimbewohnenden

Die Möglichkeit, aktiven Einfluss auf die eigene Lebensgestaltung nehmen zu können, ist wesentlich für die Lebensqualität des Menschen

Als massgebende Bildungsinstitution im Bereich Aktivierung leisten wir einen Beitrag zur Qualitätssicherung im Langzeitbereich.

Unsere Angebote:

Höhere Fachausbildung in Aktivierungstherapie

3 Jahre, berufsbegleitend nächster Ausbildungsgang: August 2004 – Juni 2007 Infoveranstaltungen finden laufend statt.

Modulare Weiterbildung

für MitarbeiterInnen in der Aktivierung mit Zertifikat «Mitarbeiterin in Aktivierung ats»

Berufsspezifische Fortbildungsveranstaltungen für diplomierte AktivierungstherapeutInnen

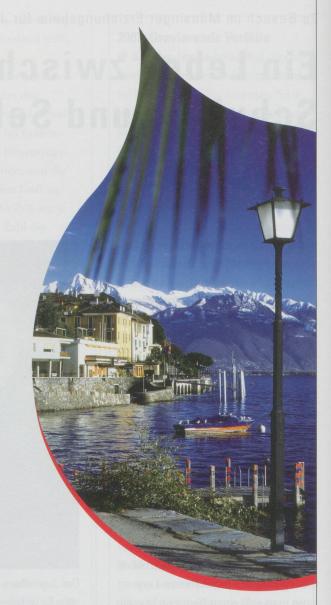
Interne Fortbildung, Beratung, Konzeptarbeit, Vorträge zum Thema «Aktivierung» für Institutionen

Sind Sie interessiert?

Bitte verlangen Sie unsere Dokumentationen oder melden Sie sich für eine Informationsveranstaltung an.

Schule für Aktivierungstherapie

Pestalozzistrasse 7, 3400 Burgdorf
Tel 034 428 26 26 / Fax 034 428 26 29
E-Mail ats@ats-burgdorf.ch / Internet www.ats-burgdorf.ch



Schweizerische Zuverlässigkeit und Qualität zeichnen uns aus.

Wir kennen Ihre Anforderungen, wenn es darum geht, effizient, nachhaltig und ökologisch dem Dreck auf den Leib zu



rücken. Deshalb helfen wir Ihnen mit unseren Schweizer Produkten, die beste Lösung für Ihre Reinigungsaufgaben zu finden. Minatol unterstützt Sie auf dem Weg zur perfekten Sauberkeit.

Minatolwerke AG

Ringstrasse 15, 8600 Dübendorf Tel. 01 824 18 24, Fax 01 824 18 20 E-mail info@minatol.ch



Wohngruppe. Anschliessend geht's in die Verselbständigungswohngruppe «Stöckli» oder in eine eigene, aber sozialpädagogisch begleitete Wohnung im Umkreis von Münsingen.

Von solchen Zukunftsperspektiven konnte Stefanie nach ihrem Eintritt nur träumen: «Die Zeit in der GA habe ich als Gefängnis-Aufenthalt erlebt. Zwar habe ich beim Einrücken ein Handy reingeschmuggelt. Darum konnte ich anfänglich noch Kontakt nach draussen aufnehmen. Aber das Eingeschlossensein und das Drogenverbot haben mich schön gestresst.»

Der Tagesablauf in der GA ist beinahe militärisch durchstrukturiert: Morgens um halb sieben wird das Zimmer aufgeschlossen, Morgentoilette ist angesagt. Anschliessend Frühstück und «ämtlen», um viertel vor zwölf Mittagessen und Zimmerstunde, um 18 Uhr Nachtessen, anschliessend bis halb neun Freizeit, dann Zimmerbezug, Einschluss und um halb zehn Nachtruhe. Ergänzt wird der Tagesablauf morgens und nachmittags mit je einem vierstündigen Block Schule oder Arbeit im hauseigenen Betrieb (Garten, Schreinerei, Lingerie, Atelier, Küche, Werkatelier).

«In dieser Phase hat die Jugendliche Gelegenheit, sich wieder an einen geregelten Tagesablauf zu gewöhnen,» sagt Michel. «Die Eintrittsphase bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit, die Stärken und Schwächen der Jugendlichen kennenzulernen.» Für eine Versetzung auf die Wohngruppe, muss jede Jugendliche in einem «Bonus-/Malussystem» (vgl. Kasten) bestimmte Voraussetzungen erfüllen, einen schriftlichen Rückblick über ihre Erkenntnisse aus der GA-Zeit vornehmen sowie Ziele und Bedenken für den Übertritt auf die Wohngruppe formulieren.

Die Auswirkungen des Malussystems hat Stefanie selbst kennengelernt: «Während meiner GA-Zeit war ich einmal 48 Stunden ‹Auf Kurve›. Darum musste ich 14 Wochen in der geschlossenen Abteilung bleiben.»

Das Leben in der Wohngruppe soll die Frauen dazu befähigen, ein rechtsgetreues, selbständiges Leben zu führen. Für Michel eine entscheidende Zeit: «Zwar unterscheidet sich der Tagesablauf nicht stark von jenem in der GA. Die Jugendliche wird anfänglich vom Bonus-/Malussystem gestützt und fremdbeurteilt. Doch dann kommt es zu einer schrittweisen Ablösung und mehr Eigenverantwortung der Jugendlichen.» Im Idealfall orientiere sich die Insassin mehr und mehr nach aussen. So werden mit der Zeit mehr Ausgänge und Urlaube möglich. Später ist eine externe Freizeitbeschäftigung obligatorisch.

An die Wohngruppe hat Stefanie nicht nur gute Erinnerungen: «Im Werkatelier war es super. Auch der Schullehrer und das Helfen in der Küche waren cool." Aber die Arbeit in der Schreinerei und im Garten war mühsam. Und der Lerneffekt in der Schule war bescheiden. Zum Glück bin ich jetzt im «Stöckli» und kann das 10. Schuljahr machen.»

Das Stöckli, das Ziel aller eingewiesenen Jugendlichen, bietet ein grosses Mass an Autonomie. Hier werden zwischen Bezugspersonen und Jugendlichen persönliche Perspektiven

und Ziele entwickelt, geplant und überprüft. «Es geht darum, die lebenspraktischen Fertigkeiten weiter zu üben und zu festigen,» sagt Michel. Gemeint sind vor allem Wohnen, Freizeit, berufliche Eingliederung und der Aufbau eines sozialen Netzes. Nach der mindestens dreimonatigen Austrittsphase legen die Jugendlichen gemeinsam mit der einweisenden Behörde, dem Jugendheim Lory und den Eltern die Austrittsbedingungen fest. Beim Austrittsgespräch werden allfällige Nachbetreuungsmassnahmen vereinbart. Abschliessend schreibt die Bezugsperson einen Abschlussbericht zu Handen der einweisenden Behörde.

So weit ist Stefanie noch nicht: «Solange ich das 10. Schuljahr absolviere, werde ich im Stöckli bleiben. Danach suche ich eine Lehrstelle als Hotelfachangestellte, Säuglingsschwester oder als Betagtenbetreuerin. Aber dann möchte ich gerne wieder bei meiner Mutter wohnen.»

Wie steinig der Weg zu diesem Ziel ist, hat Stefanie kürzlich erfahren. Nach einem Ausgang wurde sie auf Drogen überprüft – und blieb im Urintest hängen. Folge: Zwei Wochen Ausgangssperre.

* Name von der Redaktion geändert

Text und Fotos: Markus Kocher

Bonus-/Malussystem

Das Bonus-/Malussystem gibt den Jugendlichen anhand einer Skala eine Rückmeldung über die eigenen Stärken und Schwächen. Die diensthabenden Angestellten bewerten die Eingewiesenen täglich bei verschiedenen Sachkompetenzen (Zeitplanung, Umgang mit dem Körper etc.), der Sozialkompetenz und Selbstkompetenz (z.B. Umgangston, Frustrationstoleranz, Hilfsbereitschaft). Die Sozial- und Selbstkompetenz zählen je dreifach. Die Bonus-/Malus-Woche dauert von Donnerstag bis Mittwoch. Am Freitag wird ein neuer Status auf Grund des erreichten Wochendurchschnitts bestimmt. Positives Verhalten wird mit zunehmenden Freiheiten belohnt. Negatives Verhalten hat den Entzug von Vergünstigungen zur Folge. (mko)